

Benutzungsordnung Mediothek

1. Kreis der Benutzenden

Die Mediothek steht allen Lernenden und Lehrenden der Wirtschaftsschule KV Zürich sowie Mitarbeitenden der Schulverwaltung und des Betriebes zur Benutzung offen.

2. Administration

Einschreibung

Der Lernenden- bzw. Mitarbeitenden-Ausweis ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Mit der Nutzung des Angebotes anerkennen Kundinnen und Kunden die vorliegende Benutzungsordnung.

Mutation/Ausweisverlust

Bei Verlust des Ausweises stellt das Sekretariat kostenpflichtig einen neuen aus. Namens- oder Adressänderungen sind ebenfalls dem Sekretariat zu melden.

3. Benutzung

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 8.00 bis 17.30 Uhr (an regulären Schultagen)

Maximalzahl Medien

Es können maximal 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen und reserviert werden, pro Medienart höchstens 5.

Ausleihdauer/
Verlängerung

Die maximale Ausleihdauer beträgt

- für Spielfilme eine Woche,
- für alle anderen Medien vier Wochen.

Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Als Präsenzexemplare gekennzeichnete Medien können nicht ausgeliehen, sondern nur in der Mediothek benutzt werden.

Reservation

Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Sobald verfügbar, wird eine entsprechende Nachricht per Email versandt und das Medium für 7 Tage zurückbehalten.

Fernleihe

Eine Fernleihe ist nicht möglich.

Benutzung von PCs,
Notebooks und
Abspielgeräten

Das Mediothekspersonal kann für die Nutzung der Geräte Einschränkungen für einzelne Benutzergruppen festlegen.

Verhalten in der
Mediothek

Garderobe: Taschen, Mappen, Säcke, Mäntel und Jacken sind an den Sitzplatz mitzunehmen. Wertgegenstände sind stets auf sich zu tragen. Keine Gepäckablage ohne Aufenthalt in der Mediothek.

Esswaren sind nicht gestattet.

Im Arbeitsbereich ist die Lautstärke entsprechend anzupassen. Für alle **Audio-Anwendungen** sind Kopfhörer zu benutzen.

Die PCs in der Mediothek dienen in erster Linie der Arbeit, das **Online-Spielen** von virtuellen Gewaltspielen (z.B. Ego-Shooter) ist nicht gestattet.

4. Gebühren

Ausleihe

Ausleihe, Verlängerung und Reservation sind kostenlos.

Mahnungen

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird gemahnt:

- 1. Mahnung gratis
- 2. Mahnung (nach weiteren 10 Tagen) Fr. 5.-
- 3. Mahnung (nach weiteren 10 Tagen) Fr. 10.-
- Rechnung bzw. letzte Mahnung
(nach weiteren 10 Tagen) Fr. 20.- + aufgelaufene
Mahnggebühren
+ Medieneinkaufspreis
+ Bearbeitungsgebühr (Fr. 100.-)
+ Meldung an Schulleitung

Wird die Rechnung nach weiteren 10 Tagen nicht bezahlt, behält sich die Schule vor, eine Betreibung einzuleiten.

Bei offenen Mahnggebühren ist keine weitere Ausleihe möglich.

5. Haftung

Kundinnen und Kunden verpflichten sich, zu Medien, Mobiliar und Abspiegelgeräten Sorge zu tragen. Für Garderoben, Wertgegenstände und weitere Effekten übernimmt die Mediothek keine Haftung.

Beschädigung/Verlust von Ausweisen und Medien

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung der Mediothek

Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger sowie für Diebstahl persönlichen Eigentums ausgeschlossen.

6. Sanktionen

Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts/ Ermahnung

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung sowie allgemeinen Störungen des Mediothekbetriebes kann das Benutzungsrecht eingeschränkt bzw. befristet oder auf Dauer entzogen und eine schriftliche Ermahnung (gemäss Hausordnung der Schule § 1.5 und 2.7 und Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015 § 14) erteilt werden.

7. Schlussbestimmung

Publikation von Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung ist seit 30.09.2013 in Kraft und wurde per August 2019 angepasst.

Zürich, 1. August 2019, Schulleitung KV Zürich